

# LEBENSZEITPLANUNG, TESSISZEITUNGEN UND FINANZIERUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aussenbereichssatzung

Für die geplanten Wohngebäude gilt:

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig; 2 Wohneinheiten (WE) pro Wohngebäude
- geplante Gebäude mit vorgeschlagener Ausrichtung



Baudenkmal, 1. Hälfte 14. Jh. Kapelle 14 Nothelfer. Hinweis: Soweit im Nähebereich der Kapelle ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, bittet das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege, München, jeweils gehört zu werden.



bestehende Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit 3m Bemessung

Bemessung



20kV-Freileitung mit Sicherheitsabst



Trafostation



vorgesehener Abbruch bei der Hofstell

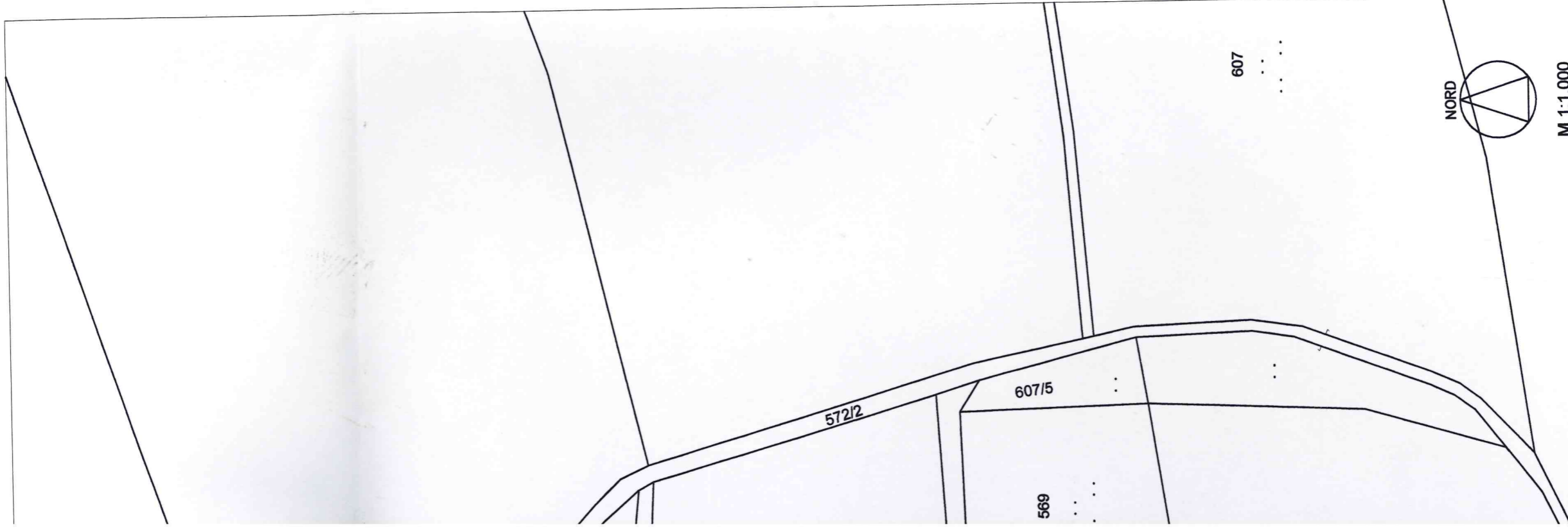


Windelberg

Transformatorstation von je 8,00 m; es ist vor Grund, Fl. Nr. 566 südlich ausreichender Größe zu

Stand, beiderseits 8 m, siehe auch Planeinschrieb

Stelle Fl.-Nr. 571 und 572



M 1:1.000

Geltungsbereich 3,78 ha

station 700B mit 20-kV-Freileitung R8B2 mit beiseitigem Schutzbereich ist vorgesehen, den Trafo in der Mitte der Ortslage auf öffentlichem Gelände südlich der Einmündung des Feldweges Fl. Nr. 564/2, neu und in Größe zu errichten. Es wird dabei die Verbindung mit einem Erdkabel

Das Landratsamt Ostallgäu als Untere Wasserrechtsbehörde hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Ortsteil Mindelberg im Einzugsbereich der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Ronsberg liegt. Deshalb sind Wärmepumpen nicht zulässig. Soweit trotzdem eine solche Wärmepumpenanlage errichtet werden soll, ist dies im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) zu beantragen.

Verfahrensverlauf

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2013 gefasst.
2. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB am 05.07.2013 bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2013 und Termin 23.08.2013 im Sinne von § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt.
4. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 22.07.2013 bis zum 23.08.2013 durchgeführt.
5. Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die vorgetragenen Stellungnahmen abgewogen und den Satzungsbeschluss gefasst.
6. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 2013 ist die Außenbereichssatzung Mindelberg in Kraft getreten.

Markt Obergünzburg, den 15.10.13  
 Leveninghaus, 1. Bürgermeister

**Markt Obergünzburg**  
 Landkreis Ostallgäu  
 Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB  
 für den Bereich "Mindelberg"

**abtPlan**  
 Gerhard Abt, Stadtplaner  
 Am Ruderatsbach 1  
 87616 Marktoberdorf  
 Tel: 08342-915601  
 Fax: 08342-915602  
 E-Mail: abtplan@t-online.de

in der Fassung vom 01.10.2013